## § 56 Abs. 1 Satz 4 IfSG - Änderung zur Entschädigung ab 01.11.2021 (Stand 29.10.2021)

	Quarantäne- Anlass	Impf- status	Abson- derung?	Krank- schrei- bung?	Entgeltfort- zahlung bei Krankheit?		Ent-schädi- gung?	Grund
1	positiver Test	geimpft	ja	ja	ja		entfällt, da EntgFG	
2	positiver Test	ungeimpft	ja	ja	ja		entfällt, da EntgFG	
3	positiver Test	geimpft	ja	nein	nein		ja	da Absonderung nicht vermeidbar war
4	positiver Test	ungeimpft	ja	nein	nein		ja	da Absonderung nicht vermeidbar war
5	Kontaktperson	geimpft	nein					entfällt mangels Absonderung
6	Kontaktperson	geimpft	ja				ja	da Absonderung nicht vermeidbar war
7	Kontaktperson	ungeimpft	ja				nein	da Absonderung vermeidbar war
8	Kontaktperson - Virusvariante	geimpft	ja				ja	da Absonderung nicht vermeidbar war
9	Kontaktperson - Virusvariante	ungeimpft	ja				nein	da Absonderung vermeidbar war
10	Einreise aus Risiko- /Hochrisikogebiet	geimpft	nein				entfällt mangels Absonderung	
11	Einreise aus Risiko- /Hochrisikogebiet	ungeimpft	ja, 5-10 Tage			nein	nein	da Absonderung vermeidbar war
12	Einreise aus Risiko- /Hochrisikogebiet	ungeimpft	ja, 5-10 Tage			ja	nein	nach der engen Auslegung der GMK haben ungeimpfte Personen keinen Entschädigungsanspruch, selbst wenn ein wichtiger Reisegrund vorliegen würde
13	Einreise aus Virusvariantengebiet (Einstufung <u>nach</u> Reisebeginn)	geimpft	ja, 14 Tage			ja	ja	da Absonderung nicht vermeidbar und höhere Risikoeinstufung bei Reisebeginn nicht bekannt war

14	Einreise aus Virusvariantengebiet (Einstufung <u>nach</u> Reisebeginn)	geimpft	ja, 14 Tage		nein	ja	da Absonderung nicht vermeidbar und höhere Risikoeinstufung bei Reisebeginn nicht bekannt war
15	Einreise aus Virusvariantengebiet (Einstufung <u>nach</u> Reisebeginn)	ungeimpft	ja, 14 Tage		nein	nein	da Absonderung vermeidbar war
16	Einreise aus Virusvariantengebiet (Einstufung <u>nach</u> Reisebeginn)	ungeimpft	ja, 14 Tage		ja	nein	nach der engen Auslegung der GMK haben ungeimpfte Personen keinen Entschädigungsanspruch, selbst wenn ein wichtiger Reisegrund vorliegen würde
17	Einreise aus vorher bekanntem Virus- variantengebiet	geimpft	ja, 14 Tage		ja	ja	da Absonderung nicht vermeidbar war
18	Einreise aus vorher bekanntem Virus- variantengebiet	geimpft	ja, 14 Tage		nein	nein	da Absonderung vermeidbar war
19	Einreise aus vorher bekanntem Virus- variantengebiet	ungeimpft	ja, 14 Tage		nein	nein	da Absonderung vermeidbar war
20	Einreise aus <b>vorher</b> <b>bekanntem</b> Virus- variantengebiet	ungeimpft	ja, 14 Tage		ja	nein	nach der engen Auslegung der GMK haben ungeimpfte Personen keinen Entschädigungsanspruch, selbst wenn ein wichtiger Reisegrund vorliegen würde